

**Tischvorlage**  
**für die Sitzung des Rates der Stadt Balve am 07.12.2022**

**Gebühren für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Balve**  
**(Abfallbeseitigungsgebühren)**

**Gebührenkalkulation für das Jahr 2023**

Der Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn (ZfA) hat die Umlagegrundlagen für die Vorläufige Verbandsumlage (VU) 2023 am 02.12.2022 mitgeteilt.

Für die Gebührenkalkulation 2023 muss nach heutigem Kenntnisstand von folgenden Parametern ausgegangen werden:

1. Die Rücklage „Abfallbeseitigungsgebühren“ wird zum 31.12.2022 einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von 70.336 € aufweisen – siehe **Anlage 1**.
2. Aus der in 2023 vorzunehmenden Endabrechnung der Vorläufigen Verbandsumlage (VU) 2022 wird eine Erstattung an die Stadt Balve in Höhe von voraussichtlich 80.000 € erwartet.
3. Die **Vorläufige Verbandsumlage (VU) 2023** wird – vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung - für Balve mit **1.691.561 €** festgesetzt.  
Dies ist für 2023 eine Erhöhung um fast 133.000 € gegenüber der VU 2022 (= 1.558.581 €), somit eine Steigerung um 8,53 %.

Für die Gebührenkalkulation 2023 wird aktuell von rund 14.570 Bemessungseinheiten (Einwohner/Einwohnergleichwerte) ausgegangen.

Aus der **Anlage 2**. wird ersichtlich, mit welchem „jeweiligen“ **Gebührenaufkommen** in 2023 gerechnet werden kann - in Abhängigkeit der dort genannten Gebührensätze (Bemessungseinheiten x Gebührensatz abzüglich Gebührenermäßigungen).

Würde man die Vorläufige VU 2023 komplett aus dem „Gebührenaufkommen 2023“ decken wollen, müsste der Gebührensatz von aktuell 110,00 € auf 116,57 € angehoben werden.

Wird der Gebührensatz in 2023 unverändert bei 110,00 € belassen, wird dies voraussichtlich zu einer Gebührenunterdeckung in Höhe von fast 96.000 € führen.

Aufgrund vorhandener Rücklagenbestände (Stand zum 31.12.2022 ca. 70.336 €) bzw. aufgrund der in 2023 zu erwartenden Endabrechnung der VU 2022, die voraussichtlich zu einer Erstattung von ca. 80.000 € führt, könnte die vermeintliche Gebührenunterdeckung 2023 (96.000 €) problemlos ausgeglichen werden.

Der Rücklagenbestand zum 31.12.2023 läge dann bei ca. 55.000 €.

Ausblick für 2023 (Eigene Prognose):

Die Vorläufige VU 2023 setzt sich aus drei Umlageteilen zusammen.

Die Umlageteile 1. und 2. sind nach eigener Einschätzung sehr realistisch eingeschätzt.

Sofern die Tonnagemengen (Restabfall und Grünabfall) in 2023 in Balve nicht über der Prognose (Restabfall 3.110 t / Grünabfall 1.910 t) liegen sollten, ist hier nicht mit einer „Nachzahlung“ zu rechnen.

Der Umlageteil 3. (Sonstiger Finanzbedarf) wird gegenwärtig vom ZfA eher „pessimistisch“ beurteilt.

Hier besteht durchaus die berechtigte Hoffnung, dass in 2023 nicht alle Positionen, die über den Umlageteil 3. abgerechnet werden, tatsächlich so negativ ausfallen werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die spätere Endabrechnung der VU 2023 (diese erfolgt in 2024) abermals zu einer Erstattung an die Stadt Balve führt, ist jedenfalls nicht gering.

Ob und inwieweit zukünftig (ab 2024) eine Gebührenanhebung doch zwingend erforderlich ist, sollte entsprechend der tatsächlichen Entwicklung in 2023 abgewartet werden.

**Es wird daher vorgeschlagen, den derzeitigen Gebührensatz in Höhe von 110,00 € je Einwohner/Einwohnergleichwert unverändert zu belassen.**